

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 14GV/15/003										
Federführend: Finanzen	Datum:	01.04.2015	Verfasser:								
Entgegennahme des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Lindetal											
Beratungsfolge:		Abstimmung:									
Status	Datum	Gremium									
Ö	29.04.2015	Gemeindevorvertretung der Gemeinde Lindetal	<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td><td>Änd.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.	Änd.				
Ja	Nein	Enth.	Änd.								

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevorvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2011 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, die Jahresrechnung zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Lindetal beschließt den Jahresabschluss 2011.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Jahresabschluss 2011 (liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit)
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land vom 27.04.2015
(wird nachgereicht)

Betr.: Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Lindetal
hier: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Bezug: 1. Kommunalprüfungsgegesetz (KPV M-V)
2. Kommunalverfassung MV, § 36 (2)
3. Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik)
4. Gemeinde Lindetal – Rechenschaftsbericht 2011 vom 12.03.15
5. Amt Neverin – Der Amtsvoersteher – Rechnungsprüfungsamt vom 16.04.2015
(Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der
Gemeinde Lindetal)

1. Allgemeines

Die Kommunalverfassung vom 13.11.2011 legt im § 36 (2) fest: „In jeder Gemeinde ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen.“

Diese Forderung wurde im Amt Stargarder Land bereits 2010 umgesetzt.

Im KPV M-V § 3 (3) ist festgelegt: „Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet einmal jährlich schriftlich der Gemeindevorvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung.“ und weiter im § 3 (4): „Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat diese Berichterstattung (des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes) in seinen Bericht nach Absatz 3 einzubeziehen.“

Der vorgeschriebene Termin für die Vorlage der Jahresschlussrechnung 2011 durch die Verwaltung war der 30. April 2012. Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Lindetal (Bezug 4) wurde erst zum 12.03.2015 erstellt. Durch die Einführung der Doppik und die damit zusammenhängende Erstellung der Eröffnungsbilanz in allen Gemeinden und Ämtern ergab sich eine aufgabenbezogene Verzögerung bei der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Diese Verzögerungen wurden verstärkt durch die überall festzustellenden Schwierigkeiten der Umstellung auf die Doppik und die damit einhergehenden Neuerungen. Im Amtsbereich Stargarder Land wurden diese allgemeinen Schwierigkeiten noch vermehrt durch verwaltungsinterne Veränderungen und Versäumnisse in der Vorbereitung, die weder das Rechnungsprüfungsamt noch der Rechnungsprüfungsausschuss oder die Gemeinde Lindetal zu verantworten haben.

Der Jahresabschluss 2010 wurde zeitgleich mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 erst am 27.02.2014 beschlossen.

Der Ausschuss sieht sich mit einer zeitlichen Verzögerung von vier Jahren und den 2014 erfolgten Kommunalwahlen nur noch eingeschränkt in der Lage eigene Prüfhandlungen vorzunehmen.

2. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Lindetal vom 16.04.2015. Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in der Zeit vom 20.03.2015 bis 16.04.2015 die Jahresrechnungsunterlagen 2011 der Gemeinde Lindetal geprüft.

Festgestellte Abweichungen in der Rechnungslegung und in der Verwaltungsführung betreffen nicht die Gemeinde Lindetal.

Die Haushaltssatzung wurde erst am 29.11.2011 rechtskräftig. Auch wenn die Haushaltssatzung vom 16.06.2011 nicht genehmigt wurde, ist die nochmalige fünfmonatige Verzögerung nicht zu akzeptieren.

Die Hinweise zum Winterdienst hat das Amt aufzugreifen und zu überprüfen.

Die Versäumnisse im Zusammenhang mit dem Kauf einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr wurden im Prüfbericht umfassend dargestellt. Dem Rechnungsprüfungsausschuss fehlt hier eine aktenkundige Beschreibung der veranlassten Maßnahmen bzw. die Feststellung, dass und warum trotz der erkannten Fehler auf die Weiterverfolgung verzichtet wurde. Der Verzicht auf den Widerspruch gegen die BV 14GV/11/010 vom 03.11.2011 durch die geschäftsführende Gemeinde wird als Duldsung gewertet. Ebenso ist die Bereitstellung von Fördermitteln durch den Landkreis zu bewerten. Aus beiden Gründen sieht der Rechnungsprüfungsausschuss von einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks ab.

Vergleichbar sind auch die Vorgänge um die Beschaffung einer Zeitmesseinrichtung. Allerdings sind hier der Gemeinde keine haushaltrechtlichen Folgekosten entstanden.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss sind mündliche Auswertungen der Vorfälle bekannt, auch die Umstellung bestimmter Verfahren wurde im Amt und in der Gemeinde veranlasst. Beides ist in Zukunft aktenkundig und nachprüfbar festzuhalten.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Neverin hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land keine weiteren Prüfhandlungen vorgenommen. Deshalb ergeben sich keine Feststellungen und Hinweise oder auch Abweichungen vom dortigen Bericht.

4. Feststellung

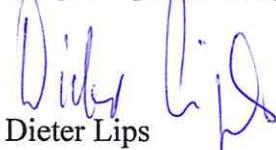
Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

5. Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land empfiehlt, der Gemeindevorstand Lindetal den Jahresabschluss 2011 zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Burg Stargard, 27. April 2015


Dieter Lips
Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender